

Aktenzeichen	Verfasser/in	
	Hochbau- und Bauordnungsamt	
Beratung	Datum	
Bauausschuss	20.07.2026	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.07.2026	öffentlich
Stadtrat	28.07.2026	öffentlich
Betreff		
Theresien-Gymnasium - 1. Änderungsbeschluss zum Baubeschluss Brandschutz und Barrierefreiheit - 1. Förderbaustein - Vorgehen weitere Förderbausteine - Energetische Erneuerung der Gebäudehülle der Sporthalle		

Sachverhalt:

Bezug

Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2026

Theresien-Gymnasium - Baubeschluss Brandschutz und Barrierefreiheit - 1. Förderbaustein - Vorgehen weitere Förderbausteine

1. Änderungsbeschluss zum Baubeschluss

Im Kontext der Sanierung des Brandschutzes und der Barrierefreiheit einschließlich weiterer Bausteine hatte sich die Stadt Ansbach beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) 2025“ beworben, jedoch keinen Zuschlag erhalten.

Zur Erfüllung der Bundesprogrammanforderungen wurde im Maßnahmenkatalog die energetische Sanierung der Hallenteile A und B (Fassade und Dachhaut) aufgenommen. Die Gesamtsumme der Hallensanierung betrug nach der Kostenberechnung des Büros Fürhäufer + Preiß 4,8 Mio. Euro, wovon 1,5 Mio. Euro auf die für das Bundesprogramm erforderliche energetische Sanierung entfielen (3,3 Mio. Euro ohne energetische Sanierung).

In der Baubeschlussvorlage wurde darauf hingewiesen, dass auf die Investition von 1,5 Mio. Euro darauf verzichtet werden könne, wenn es keine Förderzusage gebe.

Die Verwaltung empfiehlt dennoch die energetische Dachsanierung nunmehr mit auszuführen und die „verbaute“ Dachsituation zu bereinigen. Denn es gab mehrere Phasen von Sanierungen bzw. Erweiterungen beim Hallenbau, die im Ergebnis zu einer doppelten Dachkonstruktion geführt hatten. Diese hatte wiederum sicherheitstechnische Anlagen zu Folge, die beim Rückbau der doppelten Dachkonstruktion nicht mehr erforderlich sind bzw. nicht mehr ersetzt werden müssen.

Gemäß GEG (Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden) § 4 fallen Schulen unter die gesetzliche Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.

Zusätzlich ist auf europäischer Ebene (EU-Effizienzrichtlinie - EED) festgelegt, dass öffentliche Eigentümer jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche ihrer Gebäude mit mehr als 250 m² Nutzfläche energetisch sanieren müssen, um diese in Niedrigstener-

gie- oder Nullemissionsgebäude zu wandeln. Das EED wird in Deutschland schrittweise in nationales Recht übersetzt.

Würden wir die energetische Ertüchtigung im Rahmen des nun anstehenden Umbaus zur Versammlungsstätte nicht umsetzen, dann wäre die Halle erneut für ca. 9 Monate nicht nutzbar, wenn es in Zukunft zu einer energetischen Dachsanierung kommen sollte. Zudem wären Schutzmaßnahmen u.a. für den Gerüstbau (neuer Hallenboden) teuer und im Bestand überdurchschnittlich aufwändig. Gleichzeitig müssten neue Installationen u.a. die Beleuchtung und Sicherheitstechnik rückgebaut werden.

Bei Umsetzung der energetischen Sanierung reduzieren sich durch den Wegfall des unteren, überbauten Daches die anteiligen Kosten für Notbeleuchtung, Überwachung mit RAS, Trockensprinkleranlage im Dachhohlraum und Laufstege um 764.185,00 Euro.

Gesamtkosten	1,50 Mio. Euro
Reduktion	0,76 Mio. Euro
Verbleibende Kosten	0,74 Mio. Euro

Es bleibt eine Restsumme über ca. 0,74 Mio. Euro, die bei einer FAG-Förderquote von 55 % + 10 % = 65% der förderfähigen Gesamtkosten ca. 259.000 Euro Eigenanteil der energetischen Sanierung entspricht.

Aufgrund der zeitlichen Enge bei der damaligen Vorbereitung des Förderantrages nach dem vorgenannten Bundesprogramm kommt nunmehr eine andere, überarbeitete und im Ergebnis einfachere Lösung der Hallendachsanierung zur Ausführung.

Auswirkungen auf den Gesamtkostenrahmen

Das Architektenbüro Fürhäufer + Preiß hat eine Kostenberechnung für den 1. Förderantrag erstellt. Dieser umfasst folgende Bauabschnitte:

Energetische Sanierung	mit	ohne
Sanierung Sporthalle	3,85 Mio. Euro	3,09 Mio. Euro
Davon gefördert FAG 65 %	-2,50 Mio. Euro	-2,01 Mio. Euro
Eigenanteil Sporthalle	1,35 Mio. Euro	1,08 Mio. Euro
Vorabmaßnahmen Provisorium	0,50 Mio. Euro	0,50 Mio. Euro
Sanierung Mensa und Gebäudeteil A	0,80 Mio. Euro	0,80 Mio. Euro
Sanierung Zwischenbau Sporthalle	1,20 Mio. Euro	1,20 Mio. Euro
Gesamt	6,35 Mio. Euro	5,59 Mio. Euro
Davon gesamt gefördert FAG 65 %	- 4,13 Mio. Euro	- 3,63 Mio. Euro
Gesamter Eigenanteil	2,22 Mio. Euro	1,94 Mio. Euro

Somit umfasst der FAG-Förderbaustein aktuell 6,35 Mio. Euro, wovon nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken eine Förderung bis zu 65 % nach FAG in Frage

kommt. Ein Teilförderantrag wurde zur ersten Maßnahme der Gesamtmaßnahme von der Kämmerei gestellt. Dieser Antrag ist zu ändern und zu erweitern.

Die förderfähigen Kosten können von dieser Berechnung abweichen, da nicht ausdrücklich dem Schulsport dienende Anlagen und Einrichtungen nicht förderfähig sind. Dienen diese Anlagen und Einrichtungen jedoch dem Brandschutz oder der Barrierefreiheit, sind diese nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken förderfähig.

In der Haushaltsplanung sind zunächst Mittel in Höhe von 1,18 Mio. Euro in 2026 vorgesehen.

Die weiteren Inhalte des Bezugsbeschlusses bleiben zunächst erhalten und werden mit der Vorbereitung der weiteren Förderbausteine 2 + 3 ggf. angepasst.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 6.350.000,00 €
	Saldo	6.350.000,00 €
	Es liegt eine Haushaltsverschlechterung (-) vor:	6.350.000,00 €
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	6.350.000,00 €
	- Personalausgaben	

☐	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☒	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 02.2351.9402+9491
☒	: einmalig	Budget
☒	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. 1.180.000,00 € zur Verfügung.	
	Davon sind 200.000,00 € bereits gebunden.	
☒	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026	☒ enthalten
		☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von	
☐	Folgeausgaben in Höhe von	-
	Saldo	
	Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:	
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle:

Wählen Sie ein Element aus.:

☐ einmalig☐ laufend☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durchBereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung☐ verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr☐ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss sowie im Haupt-Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Sporthalle einschließlich der energetischen Erhöhung der Hüllflächen umzusetzen und den bereits gestellten Förderantrag für den 1. Förderbaustein um die noch ausstehenden Teilmaßnahmen zu ergänzen. Die gegenüber dem Baubeschluss zusätzlich erforderlichen Mittel werden vorbehaltlich der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss in die Haushaltsplanung 2027 eingestellt.